



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. März 2012
Folge 6/2012

Inhalt

Flächenwidmungsplan	3
Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	3, 4
Bebauungspläne	4, 5
Öffentliches Gut.....	5
Stellenausschreibung: Magistratsdirektor/Magistratsdirektorin	5
Öffentliche Ausschreibung	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/28396/2012/007

Salzburg, 9. März 2012

Betrifft:

TAÄ - Maierwiesweg 36, Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg auf den Grundstücksparzellen Maierwiesweg 36 und 34 sowie Teilflächen der Wegparzellen 2859/1 und 2148/59 (Maierwiesweg), KG Hallwang II; Kundmachung der öffentlichen Auflage

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2012, vom 15. 2. 2012, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 im Bereich der Grundstücksparzellen Maierwiesweg 36 und 34 sowie Teilflächen der Wegparzellen 2859/1 und 2148/59 (Maierwiesweg), KG Hallwang II, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 2.4.2012 bis einschließlich 30.4.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/23215/2012/011

Salzburg, 12. März 2012

Betrifft:

Haslauer Franz , Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 für einen Zu- und Umbau des Pferdestalles mit Austragwohnbereich auf Gst. 336/1 KG Leopoldskron, Liegenschaft Moosstraße 131L

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Tür 11, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller: Franz Haslauer

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Zu- und Umbau des Pferdestalles mit Austragwohnbereich auf Gst. 336/1 KG Leopoldskron, Liegenschaft Moosstraße 131L

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22882/2012/004

Salzburg, 20. März 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 4/G1/N2“ – 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Bäslestraße und zur Firmianstraße, KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 4/G1“ im Bereich zwischen Bäslestraße und zur Firmianstraße, KG Leopoldskron, entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 4/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.4.2012 bis einschließlich 30.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24127/2012/004

Salzburg, 21. März 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Josefiau 41 A2/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Josefiau 41 A2“; neuerliche Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Alpenstraße - Enzingergasse

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Josefiau 41 A2/N1“ im Bereich Alpenstraße - Enzingergasse, GSt. 39/8, 916/86, 942/1 (Teilfläche), 14/62, 40/10, 40/11, 14/134, 42/42, 42/43 und 916/179, alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30239/2012/002

Salzburg, 20. März 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Bäslestraße 1/A1“ – Neuauflage; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Bäslestraße und zur Firmianstraße, KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohn-

bebauung Bäslestraße 1/A1 im Bereich zwischen Bäslestraße und zur Firmianstraße, KG Leopoldskron, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.4.2012 bis einschließlich 30.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/70380/2011/013

Salzburg, 13. März 2012

Betrifft:

Übernahme einer 75 m² großen Teilfläche aus Gst. 454/2 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 12.3.2012 eine 75 m² große Teilfläche aus Gst. 454/2 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Sonstiges

keine

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21515/2012/005

Salzburg, 27. März 2012

Betrifft:

Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt die Planstelle des/der **Magistratsdirektors/Magistratsdirektorin** mit 1. Dezember 2012 zur Besetzung aus.

Dem Magistratsdirektor/der Magistratsdirektorin obliegt die Leitung des inneren Dienstes und die Aufsicht über sämtliche Dienststellen des Magistrates sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten weittragender, rechtlicher oder grundsätzlicher Bedeutung.

Er/Sie ist unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r aller Bediensteten und für das Verwaltungsmanagement im Magistrat verantwortlich.

Erwartet werden nachstehende Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Abgelegte Dienstprüfung im Dienstzweig „Höherer Verwaltungsdienst“
- Fundierte Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, idealerweise in den wesentlichen Bereichen der Stadtverwaltung
- Kenntnisse der Instrumente und Methoden des modernen Verwaltungsmanagements
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz

Damen und Herren, die für diese Position Interesse haben, richten ihre Bewerbung bis **spätestens 27. April 2012** an Bürgermeister Dr. Heinz Schaden, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Anlässlich der Bewerbung vorgelegte Unterlagen werden im Zuge des Anstellungsverfahrens einem Personalberatungsunternehmen zur gutachtlichen Stellungnahme zugeleitet. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die aus Gründen des Datenschutzes damit nicht einverstanden sind, mögen dies in der Bewerbung zum Ausdruck bringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt entsprechend den Objektivierungsrichtlinien (Gemeinderatsbeschluss vom 14.9.1988 und 19.8.1992).

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/30560/2012/002

Salzburg, 26. März 2012

Betrifft:
04050002 SV Sportanlage Salzburg Mitte, Teil III
Neubau einer Sportanlage

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (SIG Stadt Salzburg
Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 04050002 SV Sportanlage Salzburg Mitte,
Teil III - Neubau einer Sportanlage

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 08.06.2012

Gesamtfertigstellung: 04.10.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 27.03.2012

Kostenlos zum Herunterladen

unter www.sig.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Neddemeyer Holger

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3071

Fax: +43 662/8072-723079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 17.04.2012, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 – Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.07.2012

Angebotsöffnung: 17.04.2012, 10:00 Uhr

Stadt Salzburg Immobilien GmbH, Hubert-Sattler-Gasse
7a, 2.OG, Zimmer 236. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Holger Neddemeyer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 6/2012

30. März 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg